**Beschreibung zum Gesundheitszeugnis**

Der Wanderimker, Züchter oder Verkäufer von Bienenvölkern verständigt den Bienenwart oder Bienensachverständigen, dass er mit einem Teil seiner Bienenvölker wandern, züchten oder verkaufen möchte. Der Bienenwart kommt auf seinen Bienenstand (Bienenstände) und untersucht die Völker, die für die Wanderung, Zucht oder zum Verkauf vorgesehen sind.

Der Bienenwart bringt das Formular mit und gibt dem Imker das ausgefüllte Gesundheitszeugnis.

1. **Wanderung mit Bienenvölkern:**

 Der Wanderimker trägt die Adresse des Wanderplatzes, den Wanderplatzbesitzer, die

 Dauer der Aufstellung (von bis / Monat – Monat) am Wanderplatz und die Anzahl der

 Bienenvölker im Gesundheitszeugnis ein.

 Er sendet dieses Zeugnis mindestens 10 Tage vor der Wanderung an den VIV

 Gesundheitsreferent Graf Helmut.

1. **Königinnenzüchter:**

Alle Völker, die für die Königinnenzucht vorgesehen sind sollen untersucht werden. Das Original vom Gesundheitszeugnis bleibt beim Züchter, er soll eine Kopie an den Belegstellenwart bei der ersten Übergabe von Begattungskästchen übergeben. Vorher trägt er die Bezeichnung für die Belegstelle ein und führt seinen Verein und die Telefon Nr.: vom Obmann an. (Dies dient lediglich zur Verständigung einer weiteren Ansprechperson, wenn der Züchter telefonisch nicht erreichbar ist). Eine Kopie vom ausgefüllten Gesundheitszeugnis muss an den VIV Gesundheitsreferent gesandt werden.

1. **Verkäufer von Bienenvölkern oder Ableger:**

Der Verkäufer von Bienenvölkern oder Ableger, die er an Jungimkerinnen und Imker im eigenen oder in andere Vereine verkaufen will, der muss seine Bienenvölker untersuchen lassen. Dies wird durch einen Bienenwart oder Bienensachverständigen erledigt, der die Völker vor Ort untersucht und ein Gesundheitszeugnis ausstellt. Jeder Käufer erhält eine Kopie vom Gesundheitszeugnis. Die Kontrolle und die Übermittlung vom Gesundheitszeugnis mit der Adresse des Käufers sollte mindestens 10 Tage vor der Abgabe der Völker und Ableger erfolgen, damit auch hier eine korrekte Abwicklung der Völkerwanderung eingehalten wird.

**Achtung:**

 Die Neuimker haben nach dem Erwerb von Bienenvölkern diese innerhalb 7 Tagen mit einer Meldung die VIS Registrierung selbst oder über den Verein durchzuführen.

Bei Wanderung und bei Völkerverkauf in andere Vereinsgebiete ist unbedingt eine Kopie vom Gesundheitszeugnis an die Vereinsobfrau/Obmann des betroffenen Vereines zu senden.

Bei jeder Wanderung, jeder Züchter und von jedem Verkäufer von Bienenvölkern ist ein Gesundheitszeugnis an den VIV Gesundheitsreferenten zu senden. Graf Helmut, Gatschief 5, 6751 Braz, per E-mail: helmut.graf@viv-online.at, per SMS an 0664 1069680.

20.01.2022 VIV Gesundheitsreferent: WL Graf Helmut